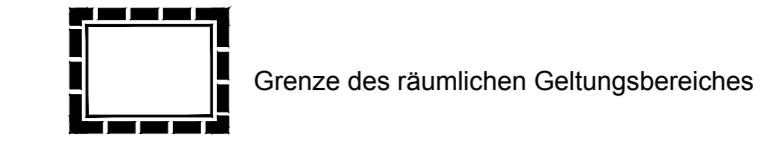


Zeichenerklärung:



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Textliche Festsetzungen vom
Satzung mit örtlichen Bauvorschriften vom

Verfahrensablauf

Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:
 Einleitungsbeschluss am 29.06.2017
 Ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses am
 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
 Formlose Datierung vom bis
 Erörterung am
 Öffentliche Auslegung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB
 Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am
 Öffentliche Auslegung vom bis
 Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs.3 BauGB und Inkrafttreten am

Stadtplanungsamt

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand vom Januar, 2017) hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

Bearbeitet von: S. Lausch (Jerusalem)
Gezeichnet von: R. Gastinger Leiter Stadtplanungsamt

Bürgermeisteramt (Doz. I)

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung mit den örtlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgeteilt.

Freiburg i. Br. den (Dr. Salomon)
Oberbürgermeister